

ENTSCULDIGUNGSVERFAHREN

An die Ausbildungsbetriebe und Auszubildenden in den Ausbildungsberufen Kaufmann/frau für **Büromanagement, Großhandelsmanagement sowie E-Commerce** mit der Bitte um Kenntnisnahme und Gegenzeichnung.

1. Urlaub und Versäumnisse:

- Jedes Fehlen muss schriftlich durch den Betrieb entschuldigt werden. Die Ausbilder/Ausbilderinnen nehmen durch ihre Unterschrift Kenntnis von den Fehlzeiten ihrer Auszubildenden.
- Ein Fehlen aus betrieblichen Gründen ist nicht statthaft, in **Ausnahmefällen** kann die Schulleitung **vorher** auf Antrag des Betriebes (telefonisch oder schriftlich) einen Schüler/eine Schülerin vom Unterricht freistellen.
- **Jede** Beurlaubung vom Unterricht muss **vorher** schriftlich beantragt werden.
- Der Urlaub soll in die Ferien gelegt werden.

2. Benachrichtigungspflicht:

- Auszubildende haben bei Abwesenheit an Berufsschultagen am Morgen des entsprechenden Schultages **vor Unterrichtsbeginn** die Schule (Telefon: 04161/5557-0) sowie ihren Ausbildungsbetrieb (§ 4 Punkt 8 Ausbildungsvertrag) zu benachrichtigen.
- Die Entschuldigung ist anschließend in **Briefform** am unmittelbar drauffolgendem Berufsschultag der Klassenlehrkraft unaufgefordert vorzulegen. Diese Entschuldigung kann nur im Ausnahmefall innerhalb einer **Frist von 7 Tagen** nachgereicht werden. Es gilt der Eingangsstempel. Bei einer längeren Abwesenheit muss ein Attest spätestens nach 14 Tagen vorgelegt werden.
- Bei **Klassenarbeiten** ist zusätzlich zur **Benachrichtigung** von **Schule** und Betrieb ein **Attest** bis zum **3. Werktag** (der Tag der Klassenarbeit zählt mit!) unaufgefordert vorzulegen. Bei Erfüllung dieser Kriterien wird die Klassenarbeit in der Regel am nächsten Schultag nachgeschrieben. Bei Nichtbeachtung wird die Klassenarbeit mit „ungenügend“ bewertet.

3. Verspätungen/Verschiedenes:

- Häufige Verspätungen bzw. Verspätungen von einer Schulstunde und mehr werden den Betrieben zur Kenntnis gebracht.
- Einzelne entschuldigte Fehlstunden werden über das Schuljahr hinweg aufsummiert und können ggf. zu weiteren entschuldigten Fehltagen auf dem Zeugnis führen.
- Unentschuldigte Fehlzeiten werden über das Schuljahr hinweg aufsummiert und führen ggf. zu einem bzw. mehreren unentschuldigten Fehltagen auf dem Zeugnis.

4. Kommunikationsgeräte

- Kommunikationsgeräte jeglicher Art sind während des Unterrichts ausgeschaltet in der Tasche mitzuführen.
- Kommunikationsgeräte jeglicher Art sind bei Klassenarbeiten unaufgefordert auf einen bereitgestellten Tisch zu legen.